Blumen für den Bundesrat

Autor(en): **Gilsi, René**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **107 (1981)**

Heft 25

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Blumen für den Bundesrat

Entgegen dem ihm vor Jahren vom Volk erteilten Auftrag, endlich wirksame Massnahmen zur Einführung eines seinen Namen verdienenden Tierschutzgesetzes zu treffen, drückt sich die auf den 1. Juli in Kraft tretende Verordnung wiederum um jeden wirksamen Eingriff in die bestehenden skandalösen Zustände. Für die Abschaffung der in der Massentierhaltung üblichen Käfige wird eine Frist bis zum Jahre 1992 gesetzt. Das auf Betreiben der Massentierhalterlobby zustande gekommene Machwerk wird von bundesrätlicher Seite als «gute, schweizerische Kompromisslösung» bezeichnet.

«Herzlichen Glückwunsch für Ihre brillante Definition profitabler Tierquälerei, Herr Bundesrat. Mit Spannung erwarten wir Ihr anlässlich Ihrer Rede zum 1. August zu erwartendes tiefempfundenes Bekenntnis zur Verantwortung gegenüber der Umwelt und zu humanen Prinzipien mehr so im allgemeinen –»